

# Hundehaltung

Im Sinne des guten Zusammenlebens werden die maßgeblichen Regeln wieder in Erinnerung gerufen.

## Oö. Hundehaltegesetz 2002

### Leine ODER Maulkorb

An öffentlichen Orten im Ortsgebiet müssen Hunde laut Oö. Hundehaltegesetz 2002 an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden. Als öffentliche Orte werden dabei Straßen, Gehsteige, Fußgängerzonen, Parks sowie geschlossene Gebiete mit mindestens fünf Wohnhäusern bezeichnet. Entlang beliebter Spazierwege und Laufstrecken – beispielsweise an der Traun oder in den Freizeitanlagen Albrechtstraße und Wimpassing (außerhalb der Hunde-Freilaufzone) – ergibt sich demnach Leinenführung oder Maulkorbverwendung.

### Leine UND Maulkorb

Für folgende Bereiche schreibt das Oö. Hundehaltegesetz 2002 die Verwendung von Leine und Maulkorb ausdrücklich vor:

- in öffentlichen Verkehrsmitteln,
- in Schulen, Kindergärten, Horten und anderen Kinderbetreuungseinrichtungen,
- auf gekennzeichneten Kinderspielflächen

### Hundekot

Der Hundehalter ist gesetzlich verpflichtet, die im öffentlichen Raum von seinem Hund „gesetzte Ausscheidung“ zu entfernen.

### Hundemarke

Der Hundehalter hat dafür zu sorgen, dass die für den Hund ausgegebene Hundemarke an öffentlichen Orten am Halsband oder am Brustgurt des Hundes sichtbar getragen wird.

## Oö. Hundehaltegesetz-Novelle 2012

### Kontrolle und Ausweispflicht

Die Gemeinden können mit der Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften zur Hundehaltung bereits bestellte Aufsichtsorgane betrauen. Per Beschluss des Gemeinderates vom 28.1.2013 ist dies auch erfolgt. Im Zusammenhang mit der Kontrollermächtigung sieht der Gesetzgeber ausdrücklich vor:

Bestellte Aufsichtsorgane (Mitarbeiter der Ordnungswache) dürfen

- **Personen zum Zwecke der Feststellung ihrer Identität anhalten**
- Ermahnungen aussprechen
- Organstrafverfügungen ausstellen
- Anzeigen erstatten

### Organstrafverfügungen

Folgende Strafbeträge wurden von der Behörde für den Fall der Ausstellung einer Organstrafverfügung festgelegt:

- fehlende Leinen- und Maulkorbverwendung **45 Euro**
- fehlende Leinen- oder Maulkorbverwendung **40 Euro**
- Leine oder Maulkorb nicht gesetzeskonform **40 Euro**
- fehlende Hundemarke **35 Euro**
- nicht beseitigter Hundekot **35 Euro**
- Missachtung Mitnahmeverbot am Friedhof **30 Euro**

Im Falle einer Anzeige wird von der Bezirksverwaltungsbehörde ein Strafbetrag situationsbezogen festgelegt. Der Strafbetrag nach § 15 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 beträgt bis zu 7000 Euro. Die Organe der Ordnungswache unterliegen bei ihrer Tätigkeit im Sinne der Oö. Hundehaltegesetz-Novelle 2012 der Aufsicht der Bezirksverwaltungsbehörde.

### Informationen

Wenn Sie die gesetzlichen Ausführungen per Internet im Detail nachlesen möchten, nutzen Sie bitte den eingerichteten Link unter [www.wels.at/Hundehaltung](http://www.wels.at/Hundehaltung) oder googeln das Gesetz mit dem Suchbegriff „Oö. Hundehaltegesetz 2002“.

Wenn Sie sich den kostenlosen „OÖ HUNDEGUIDE“ des Landes Oberösterreich zusenden lassen möchten, nutzen Sie bitte eine der folgenden Möglichkeiten:

Tel.: 0732 7720-143 19  
E-Mail: [pol.ikd.post@ooe.gv.at](mailto:pol.ikd.post@ooe.gv.at)  
Online: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)  
Bürgerservice - Publikationen - Hundeguide

## Kontrollen 2014

Mit hundeführenden Personen wurden über 170 Kontakte hergestellt. Aus diesen Gesprächen resultieren gemäß Oö. Hundehaltegesetz 2002 bzw. Oö. Hundehaltegesetz-Novelle 2012:

- 20 Ermahnungen,
- 17 Organstrafverfügungen (Freilauf, Kot nicht beseitigt, keine Hundemarke)
- 7 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörde (Freilauf, keine Hundemarke)

## Hundekot versus Hundeabgabe

Hundeführende Personen gehen leider immer wieder davon aus, dass sie eine Hundeabgabe bezahlen und damit sei die Sache mit dem Liegenlassen des Kotes erledigt. Abgesehen von dem daraus resultierenden Verstoß gegen das Oö. Hundehaltegesetz, ist das Liegenlassen des Kotes mindestens 2-fach absolut nicht in Ordnung und schon gar nicht fair: Passanten könnten ungewollt reinsteigen. Ganz arg ist das, wenn davon kleine Kinder betroffen sind. Und, wie kommen die Liegenschaftseigentümer, die im Bereich ihrer Anliegerlänge für die Reinigung des Gehsteiges zuständig sind, dazu, den Kot entfernen zu müssen.

### Wofür wird die Hundeabgabe verwendet?

- Erfassungs- und Verwaltungsaufwand:  
> Die Öffentlichkeit muss darauf vertrauen können, dass die Kommune weiß, wer im Stadtgebiet einen oder mehrere Hunde hält. <
- Unterstützung der Tiernotunterkunft „Arche“

## Friedhof

Bitte um Beachtung, dass die Mitnahme von Hunden im gesamten Friedhofsgebiet nicht erlaubt ist. Die Ordnungswache des Magistrates ist angewiesen, auch dort Kontrollen vorzunehmen.

**Vor den Vorhang:** Die Stadt Wels dankt ALLEN hundeführenden Personen, die diese Regeln seit Jahren einhalten, besonders die Leine und/oder einen Maulkorb einsetzen sowie den Kot jedes Mal entfernen und in eine Mülltonne oder einen Abfallkorb entsorgen, für die VORBILDWIRKUNG!